

pastus⁺



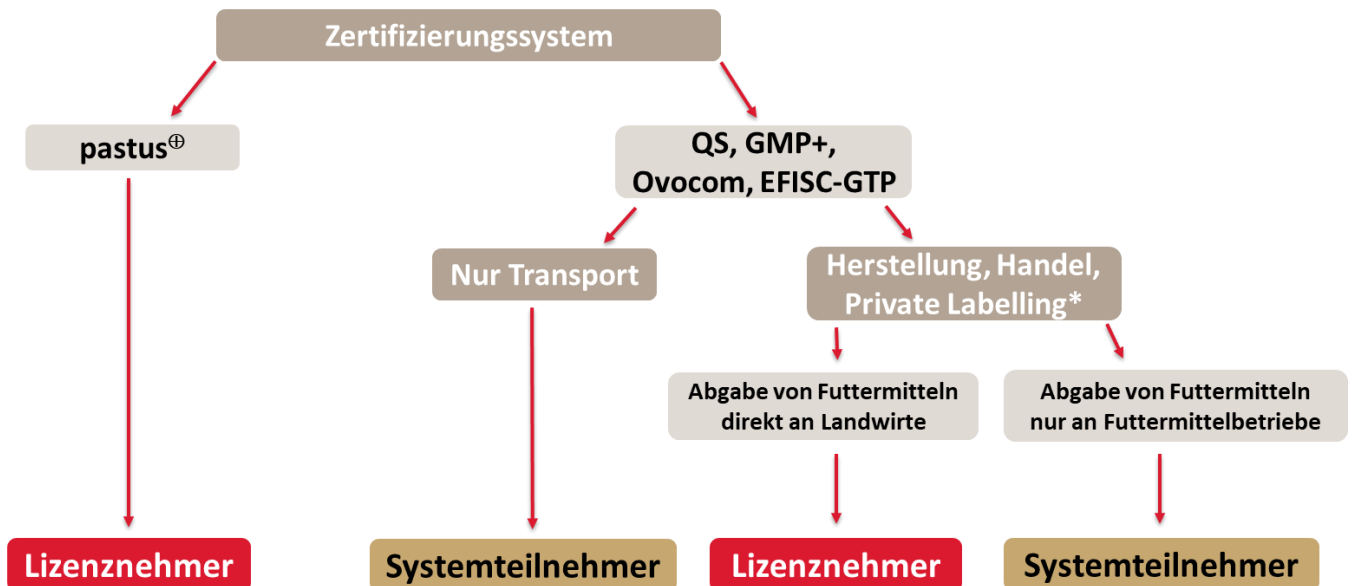
LEITFADEN ZUR TEILNAHME
AM SYSTEM PASTUS⁺

Version 1 (2020)

Die Teilnahme am Futtermittel-Qualitätssicherungssystem pastus[⊕] ist entweder als **Lizenznehmer** oder als **Systemteilnehmer** möglich.

Übersicht über die Teilnahmemöglichkeiten

Anhand dieses Entscheidungsbaumes wird entschieden, ob die Registrierung im System pastus[⊕] als **Lizenznehmer** oder **Systemteilnehmer** erfolgt.



* keine Teilnahmeverpflichtung für Unternehmen, die Futtermittel im Lohn für anerkannte pastus[⊕] - Betriebe herstellen

Lizenznehmer

Futtermittelunternehmen, die nach der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus[⊕] zertifiziert wurden, nehmen als Lizenznehmer teil. Futtermittelbetriebe, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert wurden, können ebenfalls als Lizenznehmer am System pastus[⊕] teilnehmen.

Die direkte Abgabe von Futtermitteln an Landwirte im AMA-Gütesiegel-Programm ist Lizenznehmern vorbehalten. Darüber hinaus können pastus[⊕] - Futtermittel von Lizenznehmern auch an Futtermittelunternehmen abgegeben werden. Jenes Futtermittelunternehmen, das in der Lieferkette unmittelbar vor dem zu beliefernden AMA-Gütesiegel-Landwirt steht, hat als Lizenznehmer teilzunehmen (z.B. auch Sackwarenhändler, wenn die Ware von einem pastus[⊕] - Systemteilnehmer bezogen wurde).

Auch die Kennzeichnung der Futtermittel mit den Zeichen pastus[⊕] bzw. pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich ist Lizenznehmern vorbehalten. Die Teilnahme an Zusatzmodulen der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus[⊕] kann nur von Lizenznehmern in Anspruch genommen werden.

Eckpunkte Lizenznehmer:

- Verpflichtend für pastus[⊕] - zertifizierte Betriebe
- Möglich für Futtermittelunternehmen mit anerkannter Zertifizierung
- Abschluss eines Lizenzvertrages mit der AMA-Marketing
- Entrichtung von Lizenzgebühren laut Gebührenordnung der AMA-Marketing
- Teilnahme an Zusatzmodulen der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus[⊕] möglich
- Verwendung der Zeichen pastus[⊕] und pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich erlaubt
- Abgabe von Futtermitteln direkt an AMA-Gütesiegel-Landwirte möglich

Da bei Systemteilnehmern die Kennzeichnung der Futtermittel mit dem Zeichen pastus[⊕] entfällt, ist von pastus[⊕] - zertifizierten Lizenznehmern beim Zukauf von anerkannten Betrieben unbedingt auf Folgendes zu achten:

- ✓ Der Lieferant ist in der Datenbank der lieferberechtigten pastus[⊕] - Betriebe gelistet und
- ✓ die Futtermittel sind entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Zertifizierungssystems gekennzeichnet.

Nur dadurch ist gewährleistet, dass diese Futtermittel auch dem System pastus[⊕] entsprechen.

Systemteilnehmer

Futtermittelunternehmen, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert wurden, können als Systemteilnehmer eine Lieferberechtigung für pastus[⊕] erlangen. Von der AMA-Marketing im Bereich Futtermittel anerkannte Systeme sind QS, GMP+, OVOCOM und EFISC-GTP.

Als Systemteilnehmer darf keine Kennzeichnung der Futtermittel und Warenbegleitpapiere mit den Zeichen pastus[⊕] und pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich erfolgen. Daher ist eine Abgabe der Futtermittel nur an weitere Futtermittelunternehmen und nicht an Landwirte im AMA-Gütesiegel-Programm möglich.

Transporteure von Futtermitteln, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert wurden, sind unabhängig von den zu beliefernden Endkunden als Systemteilnehmer einzustufen.

Eckpunkte Systemteilnehmer:

- Möglich für Futtermittelunternehmen mit anerkannter Zertifizierung
- Abschluss eines Systemvertrages mit der AMA-Marketing
- Entrichtung von Systemgebühren laut Gebührenordnung der AMA-Marketing
- Teilnahme an Zusatzmodulen der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus[⊕] nicht möglich
- Keine Verwendung der Zeichen pastus[⊕] und pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich
- Abgabe von Futtermitteln direkt an AMA-Gütesiegel-Landwirte nicht möglich